

Brüssel, den 9. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0405(COD)

9805/26
ADD 2

SAN 355
PHARM 96
AGRI 427
AGRILEG 139
ENV 581
CODEC 1037
BIOTECH 65

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2001/18/EG und
2010/53/EU hinsichtlich des Inverkehrbringens von genetisch veränderten
Mikroorganismen und der Aufbereitung von Organen
– Allgemeine Ausrichtung
= Erklärung der Republik Bulgarien

Die Republik Bulgarien hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

ERKLÄRUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

zu dem

Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2001/18/EG und 2010/53/EU hinsichtlich des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Mikroorganismen und der Aufbereitung von Organen – Allgemeine Ausrichtung

Die Republik Bulgarien unterstützt die Überarbeitung des geltenden Rechtsrahmens für genetisch veränderte Mikroorganismen mit der Maßgabe, dass der Vorsorgeansatz beibehalten und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verhältnismäßigkeit gewährleistet wird.

Bulgarien begrüßt die Bemühungen des zyprischen Vorsitzes um einen ausgewogeneren Kompromisstext mit mehr Rechtsklarheit. Insbesondere begrüßen wir die aufgenommenen Präzisierungen in Bezug auf die Rolle der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Überwachung und die Eingrenzung der der Kommission übertragenen Befugnisse. Wir sind der Auffassung, dass diese Elemente zu einem besseren Gleichgewicht zwischen der Förderung von Innovation und der Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit und die Umwelt beitragen.

Die Europäische Union sollte weiterhin im globalen Wettbewerb mithalten können und gleichzeitig ihre hohen Standards in Bezug auf Sicherheit und Vertrauen der Öffentlichkeit wahren. Daher sollte die Beschleunigung oder Vereinfachung der Verfahren nicht zu einer Schwächung der Risikobewertung, der Kontrollbefugnisse der zuständigen Behörden oder des Risikomanagementsystems insgesamt führen.

Bulgarien hält es für besonders wichtig, dass das Konzept der qualifizierten Sicherheitsannahme (Qualified Presumption of Safety, QPS) die spezifische Risikobewertung eines einzelnen genetisch veränderten Mikroorganismus nicht ersetzt, auch nicht im Hinblick auf die Merkmale der genetischen Veränderung, die Bedingungen der Verwendung und das Aufnahmemilieu. Ferner wird die Bedeutung der Überwachung nach dem Inverkehrbringen als wesentliches Element des Rechtsrahmens betont; Ausnahmen von dieser Überwachung sollten nur auf der Grundlage einer hinreichend belegten wissenschaftlichen Begründung und nach einer Bewertung durch die zuständige Behörde gewährt werden.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Wissenschaft in diesem Bereich und der Tatsache, dass mitunter wissenschaftliche Unsicherheit besteht, ist Bulgarien der Auffassung, dass jede künftige Entwicklung des Rechtsrahmens, auch durch delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, einer transparenten Begründung und der aktiven Beteiligung der Mitgliedstaaten beruhen sollte.

Bulgarien ist bewusst, dass Themen im Bereich der genetisch veränderten Mikroorganismen für eine Reihe von Mitgliedstaaten aus wissenschaftlicher, regulatorischer und politischer Sicht nach wie vor sensibel sind. Wir halten es daher für besonders wichtig, dass das im Rat erzielte Gleichgewicht auch im Rahmen der gesamten bevorstehenden interinstitutionellen Verhandlungen gewahrt bleibt.

In diesem Zusammenhang und angesichts der wichtigen Verbesserungen, die der zyprische Vorsitz am Text vorgenommen hat, kann Bulgarien die allgemeine Ausrichtung unterstützen. Gleichzeitig fordern wir die Kommission, den kommenden Vorsitz und das Europäische Parlament auf, das erzielte Gleichgewicht zu wahren und die wichtigsten Elemente des Standpunkts des Rates in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die Rolle der Mitgliedstaaten und die Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit und die Umwelt während der bevorstehenden Trilogverhandlungen beizubehalten.
